

# V e r w a l t u n g s o r d n u n g des Leichtathletik-Verbandes Sachsen

(Neufassung beschlossen auf dem 9. Landesverbandstag am 24. März 2007 in Dresden,  
letzte Änderung beschlossen zum Landesverbandsrat am 24. März 2018 in Dresden)

## § 1 Allgemeines

Die Verwaltungsordnung regelt die Zuständigkeit der Verbandsorgane des LVS, legt die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Präsidiumsmitglieder des LVS fest und enthält allgemeine Grundsätze für die Verwaltungsarbeit des LVS.

## § 2 Der Landesverbandstag

Der Landesverbandstag erlässt die Ordnungen und Ausführungsbestimmungen für die gesamte Arbeit des Landesverbandes, führt die satzungsgemäßen Wahlen durch, ernennt den/die Ehrenpräsidenten, verleiht die Ehrenmitgliedschaft, berät und beschließt über den vom Präsidium vorgelegten letzten Jahresabschluss und den Haushaltplan für das Folgejahr, nimmt Änderungen der Landesverbandssatzung vor und beschließt über die Auflösung des Landesverbandes.

Der Landesverbandstag kann Beschlüsse des Landesverbandsrates, des Präsidiums und der Kommissionen ändern oder aufheben.

## § 3 Der Landesverbandsrat

Dem Landesverbandsrat obliegt die Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht dem Landesverbandstag vorbehalten sind.

## § 4 Das Präsidium

Das Präsidium hat folgende Aufgaben:

- Leitung des Landesverbandes und der Verwaltung nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des LVS sowie Umsetzung der Beschlüsse des Landesverbandstages und des Landesverbandsrates
- Erarbeitung von Beschlussvorschlägen zur Vorlage an den Landesverbandsrat bzw. an den Landesverbandstag
- Anstellung von hauptamtlichen Mitarbeitern
- Behandlung von Ehrungsanträgen und Beschlussfassung gemäß der Ehrungsordnung

Die Mitglieder des Präsidiums können jederzeit an allen Sitzungen und Versammlungen der Kommissionen sowie der Kreis- und Stadtverbände beratend teilnehmen.

Der Landesverbandsrat ist über die Tätigkeit des Präsidiums durch offizielle Bekanntgabe zu informieren.

## **§ 5 Das Geschäftsführende Präsidium**

Das Geschäftsführende Präsidium hat folgende Aufgaben:

- Ausübung des operativen Tagesgeschäftes zwischen den Präsidiumstagungen

Das Präsidium ist über die Tätigkeit des Geschäftsführenden Präsidiums durch Berichterstattung über den vorangegangenen Arbeitszeitraum zwischen den Präsidiumstagungen und Übersendung der Protokolle zu informieren.

## **§ 6 Der Präsident**

Der Präsident ist der Repräsentant des Landesverbandes. Er leitet die Sitzungen des Landesverbandstages, des Landesverbandsrates und des Präsidiums.

Er ist für eine gute Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse der Landesverbandsorgane.

Der Präsident vertritt den Landesverband in allen in Betracht kommenden nationalen Organisationen des Sports und ist für die Zusammenarbeit mit staatlichen und anderen Institutionen zuständig.

## **§ 7 Die Vizepräsidenten**

(1) Die Vizepräsidenten leiten eigenverantwortlich ihren Geschäftsbereich.

Sie nehmen folgende Geschäftsbereiche wahr:

- Finanzen und Marketing
- Breitensport
- Leistungssport
- Wettkampfwesen

(2) Der Vizepräsident Finanzen/Marketing

Der Vizepräsident Finanzen/Marketing leitet das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Landesverband. Ihm obliegen die Erstellung des Haushaltsvoranschlags und die

Überwachung der Abwicklung des Haushaltplanes und des Zahlungsverkehrs.

Das Nähere regelt die Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung des LVS.

Des Weiteren ist er zuständig für die Akquisition von Sponsoren und Förderern des LVS sowie die Zusammenarbeit mit diesen.

(3) Der Vizepräsident Breitensport

Der Vizepräsident Breitensport leitet den Landesausschuss Breitensport mit den in § 15 (1) genannten Schwerpunkten.

Er ist zuständig für den gesamten Breitensport im LVS.

Der Vizepräsident Breitensport vertritt den Landesverband in allen Fragen des Breitensports gegenüber dem DLV, dem LSB und in der Öffentlichkeit.

(4) Der Vizepräsident Leistungssport

Der Vizepräsident Leistungssport leitet den Landesausschuss Leistungssport mit den in

§ 15 (2) genannten Schwerpunkten.

Er ist zuständig für den gesamten Bereich Leistungssport im LVS. Dabei bildet der Nachwuchsleistungssport mit der Sichtung und Auswahl sowie der Förderung von Talenten in den Talentstützpunkten(TSP), Landesstützpunkten (LSP) und den Bundesstützpunkten (BSP) den Schwerpunkt der Arbeit.

Der Vizepräsident Leistungssport vertritt den LVS in allen Fragen des Leistungssportes gegenüber dem DLV, dem LSB, den OSP's und sonstigen Institutionen.

(5) Der Vizepräsident Wettkampfwesen

Der Vizepräsident Wettkampfwesen leitet den Landesausschuss Wettkampfwesen mit den in § 15 (3) genannten Schwerpunkten.

Er ist insbesondere zuständig für das gesamte Wettkampfwesen im LVS.

Er ist verantwortlich für die Festlegung des Wettkampfprogramms und die Wettkampf-terminplanung, die Ausschreibung der Verbandsveranstaltungen im Zuständigkeitsbereich des Landesverbandes, sowie für deren Organisation und Durchführung.

Der Vizepräsident Wettkampfwesen genehmigt alle Veranstaltungen und deren Veröffentlichung, überwacht die Einhaltung der Internationalen Wettkampfregeln, der Leichtathletikordnung und der Veranstaltungsordnung des DLV und bestimmt die Verbandsaufsicht für Wettkämpfe im LVS. Er überprüft die Rekordprotokollierung und genehmigt die Anerkennung von Landesrekorden und Landesbestleistungen und deren Bekanntmachung.

Er ist zuständig für die Erteilung des Startrechts im LVS.

Der Vizepräsident Wettkampfwesen vertritt den Landesverband in allen Fragen des Wettkampfwesens gegenüber dem DLV und in der Öffentlichkeit.

## **§ 8 Der Jugendwart**

Der Jugendwart leitet den Landesausschuss Kinder- und Jugendsport.

Er koordiniert entsprechend der Jugendordnung die gesamten sportlichen und jugendpflegerischen Maßnahmen für Jugendliche und Kinder.

Er arbeitet eng mit dem Vizepräsidenten Jugend und Breitensport zusammen.

Der Jugendwart vertritt den LVS in allen Belangen der Jugend- und Kinderleichtathletik gegenüber dem DLV, der Sportjugend Sachsens sowie anderen Jugendorganisationen.

## **§ 9 Der Lehrwart**

Der Lehrwart leitet den Landesausschuss Aus- und Fortbildung.

Nach Maßgabe der Lehrordnung legt er die Richtlinien für die Lehrarbeit sowie die Planung und Durchführung der Traineraus- und -fortbildung fest.

## **§ 10 Der Pressesprecher**

Der Pressesprecher leitet die Kommission Öffentlichkeitsarbeit und ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes im Einvernehmen mit dem Präsidium des LVS verantwortlich.

## **§ 11 Der Rechtswart**

Der Rechtswart berät den Landesverband in rechtlichen Angelegenheiten.

Seine Beauftragung erfolgt ausschließlich durch das Präsidium.

## § 12 Der Kampfrichterwart

Der Kampfrichterwart leitet die Kommission Kampfrichter und das Landeskampfrichtergericht des LVS. Er ist verantwortlich für die Planung und Koordinierung des Kampfrichtereinsatzes für Landesmeisterschaften und bei Verbandsveranstaltungen, die der LVS im Auftrag anderer Verbände ausrichtet. Der Kampfrichterwart ist zuständig für die Kampfrichteraus- und Fortbildung auf Landesebene. Er ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit den Kampfrichterwarten der Kreis- und Stadtverbände und berät Sie in fachlichen Fragen regelmäßig. Der Kampfrichterwart ist Mitglied im Landesausschuss Wettkampfwesen und vertritt den Landesverband in allen Fragen des Kampfrichterwesens gegenüber dem DLV.

## § 13 Der Laufwart

Der Laufwart leitet die Kommission Lauf und koordiniert die Arbeit aller Bereiche der Laufbewegung im Landesverband.

Er arbeitet diesbezüglich mit den Vizepräsidenten Breitensport sowie Wettkampfwesen zusammen.

Der Laufwart ist Mitglied im Landesausschuss Breitensport des LVS und vertritt den Landesverband in allen Fragen der Laufbewegung gegenüber dem DLV.

## § 14 Der Seniorenwart

Der Seniorenwart leitet die Kommission Seniorensport und koordiniert alle Maßnahmen zur Entwicklung und Verbreitung des Seniorensportes im Landesverband.

Er arbeitet diesbezüglich mit den Vizepräsidenten Breitensport sowie Wettkampfwesen zusammen.

Der Seniorenwart ist Mitglied im Landesausschuss Breitensport des LVS und vertritt den Landesverband in allen Fragen des Seniorensportes gegenüber dem DLV.

## § 15 Die Landesausschüsse (LA)

### (1) Landesausschuss Breitensport

Dem Landesausschuss gehören an: die Vorsitzenden der Kommissionen Lauf und Seniorensport sowie drei weitere Vertreter aus Kreis- bzw. Stadtverbänden des LVS. Der Landesausschuss tagt zweimal im Jahr.

Aufgaben:

- a) Inhaltliche Zuständigkeit für alle leichtathletischen Wettkämpfe, die nicht in die Zuständigkeit des LA Leistungssport oder des LA Kinder- und Jugendsport fallen
- b) Entwicklung von Programmen und Aktivitäten für den Breiten-, Freizeit-, Fitness- und Gesundheitssport im Interesse der Mitgliedergewinnung
- c) Koordinierung und Förderung der Maßnahmen und Projekte im Seniorensport sowie in der Lauf- und Walkingbewegung
- d) Planung von Veranstaltungsterminen und Erarbeitung von Ausschreibungen
- e) Umsetzung von Programmen und Aktionen des DOSB und des DLV auf dem Gebiet des Breitensports, u.a. des Deutschen Sportabzeichens
- f) Zusammenarbeit mit anderen Organisationen des Breitensports

## (2) Landesausschuss Leistungssport

Dem Landesausschuss gehören an: der Geschäftsführer, der leitende Landestrainer, je ein Vertreter der Bundesstützpunkte (Chemnitz und Leipzig), der Landesstützpunkte (Leipzig, Dresden, Chemnitz und Thum) sowie ein Vertreter der Talentstützpunkte. Der Landesausschuss tagt zweimal im Jahr.

### Aufgaben:

- a) Zentrale Wettkampfplanung für den gesamten Bereich des Leistungssports auf Landesebene
- b) Zusammenarbeit mit dem LA Wettkampfwesen, LA Kinder- und Jugendsport und dem LA Aus- und Fortbildung des LVS
- c) Führung des Sichtungungs- und Auswahlprozesses für TSP und LSP/BSP
- d) Steuerung der Einschulung an den Sportspezialschulen
- e) Steuerung der inhaltlichen Arbeit besonders in den TSP und LSP
- f) Berufung von Landeskadern und Organisation gemeinsamer Trainingslager
- g) Steuerung von Sporthilfe und Sportförderung
- h) Durchführung von Sichtungsveranstaltungen sowie von Länder- und Vergleichskämpfen gemeinsam mit dem LA Kinder- und Jugendsport
- i) Leitung und Benennung von Auswahlmannschaften gemeinsam mit dem LA Kinder- und Jugendsport
- j) Organisation der Traineraus- und -fortbildung gemeinsam mit dem LA Aus- und Fortbildung
- k) Einsatz und Kontrolle der Fördermittel
- l) Vertretung des LVS in allen Belangen des Leistungssports gegenüber dem DLV, dem LSB Sachsen, den Olympiastützpunkten Chemnitz/Dresden und Leipzig sowie sonstigen Institutionen

## (3) Landesausschuss Wettkampfwesen

Dem Landesausschuss gehören an: der Referent Wettkampfwesen des LVS, der Kampfrichterwart, die Vorsitzenden der Technischen Kommission, der Kommissionen Wettkampfauswertung, Statistik, Sprecher, je ein Vertreter der Landesausschüsse Leistungs- und Breitensport sowie die Vorsitzenden der Wettkampfkommisionen oder die Wettkampfkoordinatoren der Regionen Chemnitz, Dresden und Leipzig. Der Landesausschuss tagt zweimal im Jahr.

### Aufgaben:

- a) Koordinierung des Wettkampfwesens im LVS
- b) Festlegung des Wettkampfprogramms und des Wettkampfterminplanes
- c) Festlegung der Ausschreibungen und Koordinierung der Organisation und Durchführung von Landes- und sächsischen Regionalmeisterschaften
- d) Genehmigung und Überwachung der Offenen Veranstaltungen ab der Ebene des Landesverbandes
- e) Erteilung und Überprüfung des Startrechts und des Teilnahmerechts an Wettkämpfen
- f) Festlegung und Durchführung von Maßnahmen der Aus- und Fortbildung von Wettkampforganisatoren
- g) Festlegung der Einsatzplanung von Jury und Wettkampforganisatoren bei Verbandsveranstaltungen

- h) Bestimmung der Verbandsaufsicht für offene Veranstaltungen
- i) Erarbeitung von Vorschlägen und Konzepten zur weiteren Entwicklung des Wettkampfwesens im Landesverband

#### (4) Landesausschuss Kinder- und Jugendsport

Dem Landesausschuss Kinder- und Jugendsport gehören an: der Stellvertreter des Jugendwarts, zwei Jugendsprecher sowie bis zu sieben weitere Mitglieder.  
Der Landesausschuss tagt zweimal im Jahr.

##### Aufgaben:

- a) Förderung der Jugend- und Kinderarbeit im sportfachlichen, schulsportlichen und jugendpflegerischen Bereich
- b) Durchführung von Sichtungungsveranstaltungen sowie von Länder- und Vergleichskämpfen gemeinsam mit dem LA Leistungssport
- c) Leitung und Benennung von Auswahlmannschaften gemeinsam mit dem LA Leistungssport
- d) Termin- und Wettkampfplanung in Zusammenarbeit mit den LA Wettkampfwesen und Leistungssport

#### (5) Landesausschuss Aus- und Fortbildung

Dem Landesausschuss gehören an: bis zu 6 Mitglieder sowie der leitende Landestrainer.  
Der Landesausschuss tagt zweimal im Jahr.

##### Aufgaben:

- a) Organisation der Traineraus- und -fortbildung gemeinsam mit dem LA Leistungssport
- b) Entwicklung und Überwachung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
- c) Abstimmung der Maßnahmen mit denen anderer Organisationen
- d) Schulung der Verantwortlichen für Talentsuche und -förderung in Zusammenarbeit mit dem LA Kinder- und Jugendsport
- e) Kooperation mit Einrichtungen, die Lehraufgaben wahrnehmen (Hochschulen, Trainerakademien etc.)
- f) Zuständig für Lehr- und Lernmittel

## § 16 Die Kommissionen

#### (1) Kommission Kampfrichter

##### Aufgaben:

- a) Einsatzplanung der Kampfrichter für Verbandsveranstaltungen, Festlegung der Einsatzleiter der Kampfgerichte und Schiedsrichter (Verbandsveranstaltungen sind Landes- und sächsische Regionalmeisterschaften)
- b) Einsatzplanung Zeitmesstechnik und elektronische Weitemessung
- c) Aus- und Fortbildung der Kampfrichter auf Landesebene, Erarbeitung der Aus-, Fortbildungs- und Prüfungsrichtlinien und Durchführung der Prüfungen
- d) Einstufung der Kampfrichter entsprechend der Kampfrichterordnung
- e) Ständige Aufbereitung und Umsetzung der Internationalen Wettkampffregeln und der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) einschließlich der Bekanntmachung

der Änderungen in allen Organen, Kommissionen und Vereinen des Landesverbandes. Zusammenarbeit mit der Regelkommission des DLV.

## (2) Technische Kommission

Die Technische Kommission ist zuständig für alle Fragen der Wettkampfanlagen und Wettkampfgeräte im Landesverband.

Aufgaben:

- a) Einflussnahme auf einen regelgerechten Zustand der Wettkampfanlagen in der Halle und im Freien, auf denen Leichtathletikwettkämpfe und leichtathletisches Training stattfindet
- b) Überwachung, Prüfung und Zulassung von Geräten und Hilfsmitteln für die Verwendung in Training und Wettkampf
- c) Teilnahme an Begehung von Sportstätten, auf denen Verbandsveranstaltungen durchgeführt werden sollen
- d) Amtliche Vermessung von Lauf- und Gehstrecken im Landesverband, Gewährleistung des Genehmigungsverfahrens und Führung einer Landesdokumentation der vermessenen Laufstrecken
- e) Fachliche Beratung beim Neubau von Leichtathletikanlagen sowie bei der Neuausstattung von Geräten
- f) Teilnahme bei der technischen Abnahme von neu erbauten Leichtathletikanlagen
- g) Zusammenarbeit mit Herstellerfirmen von Leichtathletikanlagen und Geräten

## (3) Wettkampfauswertung

Die Kommission Wettkampfauswertung ist zuständig für die einheitliche und regelgerechte Auswertung von Leichtathletikwettkämpfen im Landesverband.

Aufgaben:

- a) Anwendung einer einheitlichen Softwarelösung für die Auswertung von Leichtathletikwettkämpfen aller Art im Landesverband
- b) Realisierung und Kontrolle eines Auswertungsstandards für alle offenen Veranstaltungen im LVS
- c) Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern für die Wettkampfbüros
- d) Einsatzplanung für Mitarbeiter der Wettkampfbüros für alle Verbandsveranstaltungen im LVS
- e) Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung von Hard- und Software für den LVS
- f) Durchführung von Workshops für Vereine zur Optimierung der Auswertung von Leichtathletikwettkämpfen

## (4) Statistik

Aufgaben:

- a) Führung und Veröffentlichung der LVS-Jahresbestenlisten der Männer/Frauen, Senioren, Jugend und Kinder sowie der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft aller Gruppen und Altersklassen
- b) Führung der LVS-Rekorde und -Bestleistungen
- c) Bearbeitung und Veröffentlichung von leistungsstatistischen Dokumentationen
- d) Herausgabe von "Leichtathletik in Sachsen - Dokumentation/Statistik"

- e) Enge Zusammenarbeit mit dem Referat PR/Medien des DLV (Zuarbeit für die DLV-Jahresbestenlisten)
- f) Verwaltung des statistischen Archivmaterials

#### (5) Sprecher

Die Kommission Sprecher ist zuständig für Präsentation von Leichtathletik- und Laufveranstaltungen durch Sprecher.

##### Aufgaben:

- a) Auswahl und Gewinnung von sprachlich und fachlich geeigneten Personen für eine Sprechertätigkeit
- b) Einsatzplanung der Sprecher bei Verbandsveranstaltungen
- c) Qualifizierung der tätigen Sprecher, Einstufung der Sprecher entsprechend Klassifizierungsrichtlinien DLV
- d) Zusammenarbeit mit der Kommission Sprecher des DLV

#### (6) Lauf

##### Aufgaben:

- a) Förderung der Lauf- und Walkingbewegung in allen seinen Bereichen und Festlegung von Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung
- b) Koordinierung und Genehmigung der Volkslaufveranstaltungen
- c) Ausschreibung und Benennung der Sachsen-Cup-Läufe
- d) Einflussnahme auf die Durchführung und Gestaltung der Lauf-Treffs sowie die Aus- und Fortbildung der Lauf-Treff-Leiter

#### (7) Seniorensport

##### Aufgaben:

- a) Förderung des Seniorensportes in allen Belangen und Bereichen des Landesverbandes
- b) Entwicklung und Verbreitung eines altersgerechten Leichtathletikangebotes
- c) Inhaltliche Gestaltung der Landesmeisterschaften in den Seniorenaltersklassen
- d) Aufstellung von Senioren-Auswahlmannschaften

#### (8) Öffentlichkeitsarbeit

##### Aufgaben:

- a) Berichterstattung über das Verbandsleben
- b) Konzeptionelle und inhaltliche Mitarbeit bei weiteren LVS-Publikationen
- c) Durchführung von Pressekonferenzen und Betreuung der Medien zu Verbandsveranstaltungen
- d) Zusammenarbeit mit dem Referat PR/Medien des DLV
- e) Kontaktwahrung zu Printmedien, Funk und Fernsehen auf Landesebene



## (9) Ehrung und Auszeichnungen

### Aufgaben:

- a) Bearbeitung von Ehrungs-/Auszeichnungsanträgen, Weiterleitung zur Bestätigung bzw. Vorschlag entsprechend der Ehrungsordnung an das Präsidium/Geschäftsführende Präsidium des LVS
- b) Organisatorische Vorbereitung von Ehrungen/Auszeichnungen
- c) Veröffentlichung der vorgenommenen Ehrungen/Auszeichnungen
- d) Statistische Erfassung aller vorgenommenen Ehrungen/Auszeichnungen
- e) Ausüben des Vorschlagsrechtes für Auszeichnungen übergeordneter Sportorganisationen

## § 17 Die Sprecher

### (1) Aktivensprecher

Der Aktivensprecher und die Aktivensprecherin vertreten die Interessen der Aktiven in der Kommission Leistungssport und im Landesverbandsrat, empfehlen förderungswürdige Wettkämpfer und unterstützen die Fachwarte in ihren Bestrebungen um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Aktiven und der Landesverbandsführung. Der Aktivensprecher und die Aktivensprecherin werden aus dem Kreis der A-/B-/C- und L-Kader auf schriftlichem Wege für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Die jeweils amtierende Aktivenvertretung leitet die Wahl mit Bekanntgabe der Wahlvorschläge und entsprechender Bereitschaftserklärung ein. Die Durchführung der Wahl auf schriftlichem Weg und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses wird von der Geschäftsstelle des Landesverbandes vorgenommen.

### (2) Trainersprecher

Die Interessenvertretung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Trainer wird im Landesausschuss Leistungssport und im Landesverbandsrat vom Leitenden Landestrainer wahrgenommen.

## § 18 Hauptamtliche Mitarbeiter

### (1) Geschäftsführer

Er leitet die Geschäftsstelle und erledigt die Verwaltungsgeschäfte des LVS nach Beschlüssen der Landesverbandsorgane und der Weisung des Präsidenten.

Er ist stimmberechtigtes Mitglied des Präsidiums und berechtigt, im Auftrag des Präsidenten oder einzelner Mitglieder des Präsidiums Verhandlungen zu führen.

Er ist zeichnungsberechtigt für den sich ergebenden Schriftverkehr und durch das Präsidium des LVS bevollmächtigt, im Schriftverkehr mit dem Landessportbund Sachsen den LVS rechtsverbindlich zu vertreten.

Er führt das Protokoll der Sitzungen des Präsidiums, des Landesverbandstages und des Landesverbandsrates.

Im Übrigen werden die weiteren Aufgaben des Geschäftsführers in einer vom Präsidium bestätigten Tätigkeitsbeschreibung festgelegt.

(2) Mitarbeiter Wettkampfwesen

Die Aufgaben des Mitarbeiters Wettkampfwesen werden in einer vom Präsidium bestätigten Tätigkeitsbeschreibung festgelegt.

(3) Leitender Landestrainer

Die Aufgaben des Leitenden Landestrainers werden in einer vom Präsidium bestätigten Tätigkeitsbeschreibung festgelegt.

(4) Landesstützpunkttrainer

Die Aufgaben der Landesstützpunkttrainer werden in jährlichen Dienstanweisungen festgelegt.

## **§ 24 Kostenerstattung**

Die Kosten für die Teilnahme an Landesverbandstagen, an Tagungen des Landesverbandesrates, des Präsidiums, der Kommissionen des LVS sowie von Mitarbeitern, die Aufgaben für den LVS oder im Auftrag des LVS wahrnehmen, werden vom Landesverband nach den Bestimmungen der Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung des LVS erstattet.